

INHALT

1. Schleswig-Holstein geht voran
2. Ablehnung der CCS- Länderklausel kann nicht ernsthaft gewollt sein!
3. Wir brauchen keine LINKEN Showanträge
4. Unterschiedliche Lebensentwürfe müssen gewürdigt werden
5. CDU-Fraktion gibt wichtige Impulse für Integrationsdebatte
6. Die Konjunkturspritze ist erfolgreich

14.09.2011

Schleswig-Holstein geht voran Glücksspielgesetz beschlossen



Hans-Jörn Arp, MdL

Wie schon bei der Einführung des privaten Rundfunks – der heute bundesweit eine Selbstverständlichkeit ist - geht Schleswig-Holstein bei der Lizenzvergabe für Glücksspiel im Internet voran. In dritter Lesung wurde heute das Schleswig-Holsteinische Glücksspielgesetz verabschiedet. „Wir sind das erste Land, das die Realität des Internet anerkennt und daraus die richtigen Schlüsse zieht“, erklärte der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Hans-Jörn Arp dazu in seiner Rede im Landtag.

Unter der derzeit geltenden – und von den Oppositionsfraktionen vehement verteidigten – Regelung des Glücksspielstaatsvertrages fänden täglich millionenfache Glücksspiele statt, die jeglicher Kontrolle des Staates entzogen seien: „Wir sind das erste Land, dass diese Glücksspielangebote über eine Lizenzierung einer staatlichen Kontrolle zuführt“, betonte Arp. CDU und FDP erwarten durch diese Regelung neben einem besseren Spielerschutz zusätzliche

Einnahmen, weil bislang illegal durchgeführte Glücksspiele dann in einem klaren rechtlichen Rahmen stattfinden und abgabepflichtig werden.

Innenexperte Werner Kalinka betonte, es habe am Ursprungsentwurf in den letzten Wochen noch deutliche Verbesserungen im Hinblick auf den Spielerschutz gegeben: „Die Zuverlässigkeitskriterien für Betreiber werden deutlich verschärft. Sie werden durch eine Landesverordnung geregelt. Lizenzen aus anderen EU-Ländern gelten nicht automatisch in Schleswig-Holstein. Suchtprävention und Spielerschutz werden deutlich verstärkt.“, betonte Kalinka. Lotto bleibe im deutschen Lotto- Totoblock, dies sei ausdrücklich klargestellt worden. Und es sei vereinbart worden, noch im November ein Spielhallengesetz in den Landtag einzubringen.

Von der Opposition gab es erneut Kritik. Allerdings blieben alle Oppositionsfraktionen jede Antwort schuldig, wie sie selbst die EU-rechtlichen Vorgaben umsetzen wollen.

Gesetz zur Neuordnung des Glücksspielgesetzes:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1700/drucksache-17-1785.pdf>

Eckpunkte Spielhallengesetz:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1800/drucksache-17-1807.pdf>

Bericht zur Geldwäsche:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1800/drucksache-17-1808.pdf>

Ablehnung der CCS- Länderklausel kann nicht ernsthaft gewollt sein! Scheitert das Gesetz im Bundesrat, kommt die CO₂-Einlagerung

Der SSW fordert die Landesregierung mit einem Antrag auf, das CCS-Gesetz im Bundesrat abzulehnen. Dabei war es gerade das Land Schleswig-Holstein, dem es nach langen und anstrengenden Bemühungen gelungen war, eine Klausel in dieses Gesetz zu verhandeln, die es den einzelnen Bundesländern erlaubt, die Einlagerung von CO₂ auf ihrem Gebiet zu verhindern.

Der umweltpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Michael von Abercron, bezeichnete es daher als eine „sehr ungewöhnliche Situation“, die mit dem SSW-Antrag geschaffen werde. „Die Landesregierung soll im Bundesrat etwas ablehnen, was im Schleswig-Holsteinischen Landtag von allen immer wieder beschworen wurde“, so von Abercron.

Weiter betonte von Abercron, dass es auf Grund unterschiedlicher Regierungskoalitionen und Interessenlagen nicht nur schwer war, einen Kompromiss zu finden. Es sei darüber hinaus ein großer Erfolg, einen Weg gefunden zu haben, um eine Länderklausel rechtlich zu verankern.

„Die Länder haben jetzt die Möglichkeit, potentielle Flächen auszuschließen. Dafür gibt es in unserem Land auch ohne juristische Klimzüge sehr gute Gründe“, so der Umweltexperte. Er nannte neben dem Fremdenverkehr die intensive Landbewirtschaftung, die kleinräumige Nähe zu den Schutzgebieten und die Interessenkollision mit einer möglichen Druckluftspeicherung für Windkraftanlagen.

Alle Parteien des Landtages haben in der Vergangenheit über die wesentlichen Nachteile der CCS-Technologie weitgehend Einigkeit gehabt. „Wir lehnen diese Technik für unser Land ab!“ erklärte von Abercron. „Wir wollen aber andere Länder nicht bevormunden! Wenn das Land Brandenburg CCS will, dann muss es im Bundesrat auch zustimmen!“ Aber auch die Länder, die CCS nicht wollten, brauchten das Gesetz, damit sie CO₂ Speicherung ausschließen können,

erklärte der CDU-Abgeordnete.

„Wenn dieses Gesetz im Bundesrat scheitert, besteht die erhebliche Gefahr, dass sich am Ende der Bund und die Länder, die eine Länderklausel grundsätzlich ablehnen, im Vermittlungsausschuss durchsetzen!“

Den Antrag des SSW finden Sie unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1700/drucksache-17-1775.pdf>



Dr. Michael von Abercron, MdL

Wir brauchen keine LINKEN Showanträge Debatte über die Hochschulen ohne Vorbehalte führen

„Für das Studium und die Hochschulprüfung werden keine Gebühren erhoben.“ Einen Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke mit diesem Wortlaut beriet der Schleswig-Holsteinische Landtag heute in erster Lesung.

Für die CDU-Landtagsfraktion machte ihr hochschulpolitischer Sprecher, Daniel Günther, deutlich, dass unser Land ein solches Gesetz nicht brauche, ja dass es geradezu widersinnig sei. „CDU und FDP haben im Koalitionsvertrag eine klare Vereinbarung geschlossen. In dieser Wahlperiode wird es keine Studienbeiträge für die regulären Studiengänge bis hin zum Promotionsstudium geben“, so Günther.

Trotzdem müsse es parteiübergreifend erlaubt sein darüber nachzudenken, wie zukünftig die Wissenschafts- und Forschungsfinanzierung in Deutschland zu ordnen sei. Dazu sagte Günther: „Wir brauchen eine fundierte Debatte, über die Finanzierung unserer Hochschulen, aber keine Showanträge der Linken.“

Die Finanzierung der Hochschulen sei im Grundsatz ein viel zu ernstes und wichtiges Thema. „Wir sollten diese Debatte im Sinne unserer Hochschulen und der Zukunftschancen unserer jungen Generation ohne Vorbehalte führen“ so der hochschulpolitische Sprecher.

Dabei müsse man sich folgende Tatsachen vor Augen führen:

1. Bis 2020 wird die Zahl der Studienanfänger anwachsen
2. Schleswig-Holstein weist schon jetzt weniger Studienplätze pro Einwohner auf als im Bundesdurchschnitt
3. Die Landesmittel pro Studienplatz – außer in Medizin und Sport – sind

unterdurchschnittlich

4. Schleswig-Holstein hat anders als finanzstarke Länder wie Baden-Württemberg die Ausgaben für die Wissenschaft nur in einem geringen Umfang steigern können.

Alle Vorschläge einer Modifizierung des Bildungsföderalismus müssten sich daher daran messen lassen, ob sie geeignet seien, die finanzielle Zwangslage der Länder im Bildungs- und Hochschulbereich zu beenden. Ziel müsse es sein, den Bund an der Grundfinanzierung der Hochschulen zu beteiligen, machte auch Minister Jost de Jager deutlich.

Den Gesetzentwurf der Linken finden Sie unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1700/drucksache-17-1782.pdf>



Daniel Günther, MdL

Unterschiedliche Lebensentwürfe müssen gewürdigt werden

Minister berichtet von der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz

In der aktuellen Tagung diskutierten die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen Bericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration über die letzte Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz. Das Leitthema der Konferenz war „Gleichstellung im Lebensverlauf“.

Die frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Katja Rathje-Hoffmann, betonte in Ihrer Rede den konkreten Handlungsbedarf das vorhandene Potential von Frauen zu heben. Durch weniger tradierte Rollenbilder der Geschlechter müssen deren Wahlmöglichkeiten im Lebenslauf gestärkt werden. Dazu brauche es einige Voraussetzungen, wie zum Beispiel bessere und flexiblere Arbeitsbedingungen oder bessere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, so Rathje-Hoffmann.

Sie hob weiterhin hervor, dass der Minister auf der Konferenz auch in der Frage der Gleichbehandlung bei der Frauenhausfinanzierung in den einzelnen Bundesländern aktiv geworden sei. „Wir haben in Schleswig-Holstein zwar ein beispielhaft einfaches und unbürokratisches Frauenhausfinanzierungssystem, aber bedauerlicherweise keine Erstattungsansprüche wenn Frauen aus anderen Bundesländern zu uns kommen.“ Suche hingegen eine Frau aus Schleswig-Holstein ein Frauenhaus in einem anderen Bundesland auf, könne im Regelfall der dortige Träger einen Erstattungsanspruch nach dem SGB II gegenüber der Schleswig-Holsteinischen Kommune geltend machen.

Ganz besonders begrüßte Rathje-Hoffmann die Entscheidung der Gleichstellungsminister, eine

bundeseinheitliche „Helpline“ für von häuslicher und sexueller Gewalt betroffene Frauen einzurichten.

Weiterhin behandelte der Landtag einen Antrag der Fraktion Die Linke zur Einführung des Gender Budgeting in Schleswig-Holstein. Kern des Gender Budgeting sei die Anwendung von Gender Mainstreaming in Bezug auf den Haushalt. Damit soll eine systematische Analyse und Steuerung auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchgeführt werden.

Es würde dafür erforderlich werden, alle Einnahmen und Ausgabentitel unter Genderaspekten zu kontrollieren. Es bräuchte dann konsequenterweise auch ein Gender Controlling bei der Haushaltsführung, dass die tatsächliche Mittelverwendung im Haushalt überprüft und zudem auch noch eine Genderanalyse erstellt, so die CDU-Abgeordnete.

„Dazu gibt es eine Machbarkeitsstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2006, die nach der Erstellung schnell in der politischen Versenkung verschwand. Und da gehört sie auch hin“, so Rathje-Hoffmann abschließend.

Den Bericht der Landesregierung zur 21. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1600/drucksache-17-1695.pdf>

Den Antrag der Linken zum Gender Budgeting finden Sie unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1700/drucksache-17-1705.pdf>

Die Machbarkeitsstudie des Bundesministeriums finden Sie unter:

http://www.google.de/url?sa=t&source=web&cd=1&ved=0CCAQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.bmfsfj.de%2Fbmfsfj%2Fgenerator%2FRedaktionBMFSFJ%2FAbteilung4%2FPdf-Anlagen%2Fmachbarkeitsstudie-gender-budgeting-pdf%2Cproperty%3Dpdf%2Cbereich%3D%2Csprache%3Dde%2Crwb%3Dtrue.pdf&ei=d3BwTqjwFYak4AT30uy4CQ&usg=AFQjCNF7oBraT87_YvQXdbXQSIlg9MNKHQ



Katja Rathje-Hoffmann, MdL

CDU-Fraktion gibt wichtige Impulse für Integrationsdebatte „Ehrenmord – ein deutsches Schicksal“

Die CDU-Landtagsfraktion hatte am 13. September die Autoren des Buches „Ehrenmord – Ein deutsches Schicksal“, Matthias Deiß und Jo Goll, zu Gast. Diese folgten einer gemeinsamen Einladung von Landtagsfraktion und Frauen Union. Insgesamt 80 Personen, darunter hochrangige Vertreter aus Polizei und Justiz sowie Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages, folgten dem Vortrag, der mit Ausführungen des Integrationsbeauftragten der

Landesregierung, Peter Lehnert MdL, abgerundet wurde.

Das Buch greift ein Einzelschicksal auf, das exemplarisch für viele Frauen mit Migrationshintergrund in unserem Land steht. Die in Deutschland geborene Hatun ist 23 Jahre alt, als sie im Februar 2005 in ihrer Heimatstadt Berlin von ihrem Bruder erschossen wird. Sie hat einen fünfjährigen Sohn aus einer arrangierten Ehe, der sie entflohen ist. Sie starb, weil sie ein selbst bestimmtes Leben führen wollte. Eine wahre Geschichte, beklemmend und brisant.

Unterstützt wurde Hatun Sürücü bis zuletzt von den deutschen Behörden. Aus hunderten Aktenseiten lässt sich rekonstruieren, wie sehr dem Staat daran gelegen war, Hatun das Leben zu ermöglichen, das sie führen wollte. Es gab eine Sozialarbeiterin, Hausbesuche und Hilfefunktionen. Ein Mutter-Kind-Heim und ein Ausbildungsplatz wurden vermittelt, Therapien bezahlt, Mietschulden gestundet. Doch gegen die Liebe, die Hatun Sürücü immer wieder zu ihrer Familie zurückzog und damit in den Dunstkreis ihres Bruders, konnte der Staat nichts ausrichten. Wie kann die Politik also reagieren, wenn der Staat alles in seiner Macht stehende tut – und dennoch viel zu oft versagt? Im Anschluss an die Buchpräsentation wurde diese Frage erörtert.

Schleswig-Holstein handelt bei der Integration seit langem zukunftsweisend, indem die Landesregierung nicht wegschaut und präventiv handelt. Dennoch ergeben sich gerade aus frauenpolitischer Sicht konkrete Forderungen.

„Es gibt Verurteilungen von „Ehrenmorden“, bei denen das Motiv „Ehre“ strafmildernd ausgelegt wurde, das ist nicht hinnehmbar. Mir ist wichtig, dass „Ehrenmördern“ kein Kulturrabatt mehr eingeräumt wird, dass ein „Ehrenmord“ als das gewertet wird was er ist, nämlich ein Mord – dafür muss es auch lebenslange Haftstrafen geben,“ so die Abgeordnete Rathje-Hoffmann.

Sie führte abschließend aus: „Frauen haben sich in dieser Gesellschaft Rechte erkämpft – wir sind nicht bereit diese Rechte aufzugeben!“



Die Konjunkturspritze ist erfolgreich **Land zieht positive Bilanz des Konjunkturpaketes II**

Bund und Land stellten mit dem Konjunkturpaket 375 Millionen Euro für Schleswig-Holstein zur Verfügung. 245 Millionen Euro (65 Prozent) wurden für Bildungsinfrastruktur ausgegeben, 130 Millionen Euro (35 Prozent) für andere Infrastruktur. Mit 226 Millionen Euro war der

Großteil der Bundesmittel (70 Prozent) für Kommunen vorgesehen, die sich mit mindestens 25 Prozent an den Kosten der kommunalen Maßnahmen beteiligen. Bei der Kofinanzierung unterstützte das Land finanzschwache Kommunen mit 19 Millionen Euro zusätzlich.

Das Geld aus dem Konjunkturpaket floss in Schleswig-Holstein in insgesamt 1300 Einzelvorhaben. 35 Maßnahmen wurden im Bereich des Hochschul-, Klinik- und Verwaltungsbaus durchgeführt, 450 Schulen und 10 Weiterbildungseinrichtungen wurden sowie 351 Kindertagesstätten und 13 Krankenhäuser saniert.

In Schleswig-Holstein sind etwa 75 Prozent der Bundes- und Landesmittel aus dem Konjunkturpaket bisher abschließend abgerechnet. 767 der 1300 Einzelmaßnahmen sind abgeschlossen. Bis zum Ende des Jahres sollen auch die restlichen Maßnahmen abgerechnet sein.

Die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II mit einzelnen Projekten finden Sie im Internet unter:

http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Konjunkturpaket/konjunkturpaket_node.html



Rainer Wiegard, MdL

V.i.S.d.P
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Dirk Hundertmark, Pressesprecher
Tel.: 0431/988-1440
dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de